

Ehrenamt nah am Bürger

Mehr zum Thema: Ortsgerichtssprechstunden künftig im Edertaler Rathaus

VON JÖRG SCHADE

EDERTAL. Premiere in der Edertaler Gemeindeverwaltung: Seit Jahresbeginn bietet Ortsgerichtsvorsteher Wilfried Tönges regelmäßig dienstags von 15 bis 16 Uhr Sprechstunden des Ortsgerichtes Edertal im Rathaus an.

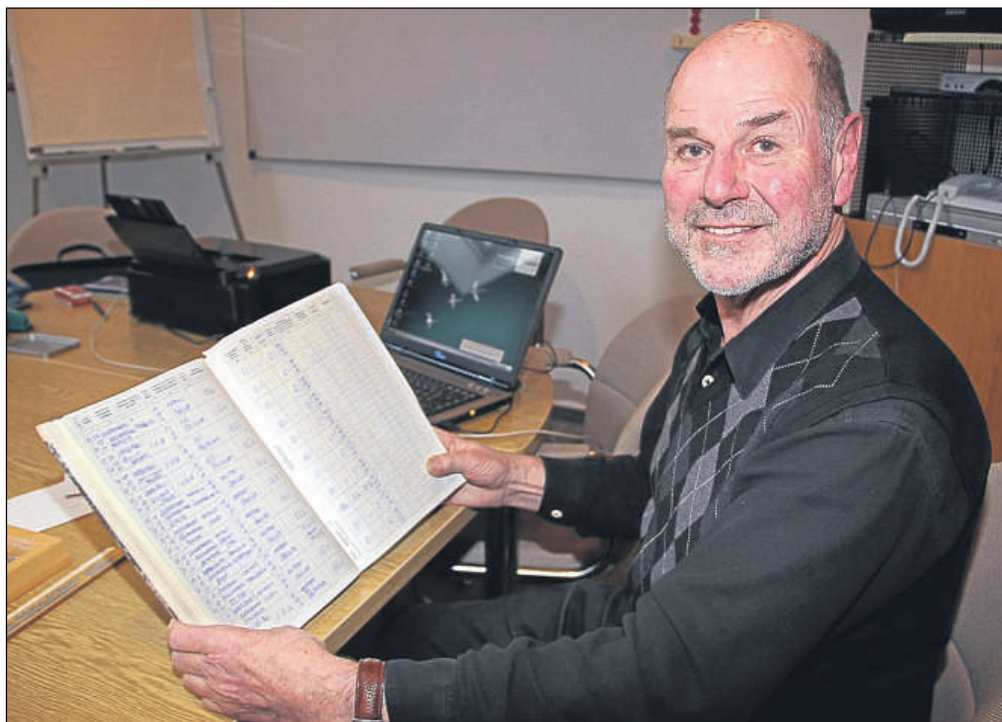
Seit 1995 ist der frühere Edertaler Bauamtsleiter als Ortsgerichtsschöffe und stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher ehrenamtlich tätig. 2008 ernannte der Direktor des Amtsgerichtes Fritzlar den Gellershäuser als Nachfolger von Albert Stieglitz zum Ortsgerichtsvorsteher. Bürger der Gemeinde, die die Dienste des Ortsgerichtes in Anspruch nehmen wollten, konnten mit ihm bisher telefonisch Kontakt aufnehmen. „Termine haben wir dann bei Bedarf in meinem Büro im Rathaus vereinbart“, sagte Tönges.

Ende vergangenen Jahres trat der 65-Jährige als Bauamts- und Bauhofleiter der Gemeinde Edertal in den Ruhestand. Sein Engagement fürs Ortsgericht setzt er fort und entschied sich für die regelmäßigen Sprechstage im Rathaus.

Stellvertreter und Schöffen

Im Urlaubs- oder Krankheitsfall übernimmt sein Stellvertreter Heinrich Meuser diese Aufgabe. Als Ortsgerichtsschöffen stehen im fernen Klaus Daude, Hartmut Höhle und Eckhard Salz zur Verfügung.

Der damalige Ortsgerichtsvorsteher Willi Kepper holte Tönges einst ins Ehrenamt. „Ich brauche einen Baufachmann“, sagte er zu Tönges. Der zögerte nicht lange und sagte zu. Ein Schritt, den er bis heute nicht bereut hat. Tönges



Auf einen Blick: Ortsgerichtsvorsteher Wilfried Tönges listet alle Tätigkeiten fein säuberlich in einem so genannten Tagebuch auf.

Foto: Schade

sieht es nicht nur als Bürgerpflicht an, sich ehrenamtlich zu engagieren. In seiner Funktion als Ortsgerichtsvorsteher schätzt er den direkten Kontakt zu den Bürgern und die Möglichkeit, ihnen unbürokratisch helfen zu können. Tönges: „Diese Aufgabe macht sehr viel Spaß.“

Die Aufgaben eines Ortsgerichtes sind klar in dem seit 1953 geltenden hessische Ortsgerichtsgesetz definiert:

- Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften,
- Erteilung von Sterbefallsanzeigen an das Amtsgericht,
- Sicherung von Nachlässen,
- Mitwirkung bei Festset-

zung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen,

- Schätzungen von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Unterschriftsbeglaubigungen und Sterbefallsanzeigen sind die am meisten nachgefragten Dienste. Zehn- bis zwölfmal im Jahr wird das Ortsgericht gebeten, den Wert von Grundstücken und Immobilien zu ermitteln – im Auftrag des Amtsgerichtes bei anstehenden Zwangsversteigerungen oder von privaten Hauseigentümern, die wissen wollen, was ihre Immobilien wert sind. Für diese Dienstleistung zahlen sie nach der aktuellen Gebührenordnung der Ortsgerichte zwischen 150

und 250 Euro.

Meist sind es Wertermittlungen für Ein- und Mehrfamilienhäuser. Dickster Brocken in den letzten Jahren war der Komplex der früheren Neuzeitlichen Diät- und Lebensschule in Bringhausen (NDL) – heute Seminarzentrum Fünfsenblick.

Alle Vorgänge des Ortsgerichtes werden fein säuberlich in ein nostalgisch wirkendes Tagebuch eingetragen. „Eine Umstellung auf elektronische Speicherung ist angedacht, aber die Widerstände sind groß“, sagte Tönges. Denn viele Kollegen im fortgeschrittenen Alter schätzen nach seiner Darstellung nach wie vor handschriftliche Einträge.